



**KUGELHAHN MÜLLER GMBH
EIN UNTERNEHMEN DER BRAY GRUPPE**

DATENSCHUTZRICHTLINIE

EINLEITUNG

Die vorliegende Datenschutzerklärung (die „Richtlinie“) legt dar, wie Bray International, Inc. und seine verbundenen Tochtergesellschaften die Behandlung von elektronischen Daten persönlicher Natur betrachten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf personenbezogene Daten von Mitarbeitern (aktuellen oder ehemaligen), potenziellen Mitarbeitern und Auftragnehmern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Anbietern. Soweit die Richtlinie Durchführungsbestimmungen in Bezug auf die Einhaltung der Privatsphäre und des Datenschutzes festlegt, ist beabsichtigt, dass die Richtlinie auch eine Erklärung der Grundsätze und Leitlinien darstellt, denen sich das Unternehmen verpflichtet und deren Befolgung es auch von seinen Mitarbeitern erwartet. Die Richtlinie wurde entwickelt und gilt für Bray International, Inc. und alle seine Tochtergesellschaften (zusammenfassend „das Unternehmen“, „wir“, „unser“ oder die „Bray-Unternehmen“ und einzeln „Ein Unternehmen der Bray Gruppe“), einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Import von Daten von anderen Bray-Unternehmen oder aus Ländern/Regionen, deren Rechtsordnungen verlangen, dass Datenschutzrechte zu beachten sind. Wir können die Richtlinie auch für die Verwendung in anderen Kontexten anpassen oder anderweitig abändern. Dennoch ist die Richtlinie so auszulegen, dass sie dem geltenden Recht entspricht; sollten geltende Gesetze den Bestimmungen der Richtlinie widersprechen, so gelten die Bestimmungen des jeweils geltenden Rechts (und die Bestimmungen der Richtlinie gelten in diesem Fall als der jeweiligen Rechtsordnung/dem jeweiligen Umstand entsprechend geändert).

Die Grundprämisse der Richtlinie ist, dass das Unternehmen die rechtmäßige Erhebung, Verwendung, Schutz, Offenlegung und Löschung personenbezogener Daten sicherzustellen hat. Das Unternehmen ist davon überzeugt, dass diese Prämisse in einer Weise erreicht werden kann, die mit unserer geschäftlichen Vision und unseren geschäftlichen Anforderungen übereinstimmt. Daher legt die Richtlinie die Regelungen und Leitlinien dar, die für die Erfüllung unserer Prämisse im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit vorgegeben werden.

Im Zusammenhang mit der Annahme der Richtlinie hat das Unternehmen eine Stelle eingerichtet, zu deren Aufgaben die Einhaltung unserer Datenschutzrichtlinien und der damit einhergehenden Management- und Compliance-Aspekte gehören. Diese Stelle, unser Datenschutzbeauftragter, ist damit beauftragt, die Richtlinie und alle weiteren oder daraus resultierenden Regelungen und Leitlinien in Bezug auf den Datenschutz innerhalb des Unternehmens (einschließlich der Mitarbeiter von Bray-Unternehmen) effektiv zu kommunizieren. Der Datenschutzbeauftragte ist ferner verpflichtet, die Richtlinie durchzusetzen, eine konsistente Governance der Regelungen und Richtlinien in den Bray-Unternehmen aufrechtzuerhalten und das entsprechende Personal auszubilden (das personenbezogene Daten erhebt oder darauf zugreift oder anderweitig Werkzeuge oder Systeme entwickelt, die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten verwendet werden).



INHALT

1. Geltungsbereich	1
2. Transparenz und Mitteilungen	1
3. Verarbeitung nach Treu und Glauben und Zweckbindung	1
4. Datenqualität und Verhältnismäßigkeit	2
5. Zugangsrechte für Personen	2
6. Einhaltung des lokalen Rechts	2
7. Automatisierte Entscheidungsfindung	2
8. Direktmarketing	2
9. Sicherheit, Vertraulichkeit und Nutzung von Drittanbietern	3
10. Grenzüberschreitende Übermittlung	3
11. Überwachung der Einhaltung durch Audits	3
12. Zusammenarbeit mit Datenschutzbehörden	4
13. Konflikte mit nationalem Recht	4
14. Beschwerden und Anfragen	4
15. Spezielle Rechte für Personen in Europa	4
16. Inkrafttreten, Änderungen, Veröffentlichung	5



1. GELTUNGSBEREICH

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Eine identifizierbare natürliche Person ist eine Person, die direkt oder indirekt durch Bezugnahme auf eine Identifikationsnummer oder einen oder mehrere Merkmale identifiziert werden kann, die Ausdruck ihrer physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität sind. Das Konzept der „Verarbeitung“ personenbezogener Daten umfasst jeden Teil der Erhebung, Nutzung, des Schutzes, der Speicherung, der Offenlegung und der Löschung personenbezogener Daten sowie die gemeinsame Durchführung aller vorgenannten Schritte in Bezug auf die Daten.

Wir sind ein globales Unternehmen und verarbeiten und übermitteln daher täglich personenbezogene Daten für normale Geschäftszwecke. Solche Aktivitäten werden im Zusammenhang mit der Personalverwaltung des Unternehmens durchgeführt, einschließlich (jedoch nicht beschränkt auf) solcher Zwecke wie Personalplanung, Personalbeschaffung, On-Boarding, Leistungsmanagement, Ausbildung und Entwicklung, Bereitstellung von Vergütungen und Sozialleistungen sowie Gehaltsabrechnung. Wir verarbeiten auch Daten über unsere Kunden-, Lieferanten- und sonstigen Anbieterbeziehungen aus verschiedenen Gründen. Dazu können die Aufrechterhaltung solcher Beziehungen, die Analyse der wirtschaftlichen Bedürfnisse und der Zufriedenheit sowie das Management und die Verwaltung vertraglicher Verpflichtungen gehören. Wir können auch personenbezogene Daten verarbeiten und übermitteln, um Berichts- und anderen Compliance-Pflichten nachzukommen und Kommunikation und andere rechtliche Verfahren zu ermöglichen.

Das Unternehmen wird diese Richtlinie und die nachstehenden Regelungen und Leitlinien bei der Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten befolgen. Dies gilt auch, wenn ein Bray-Unternehmen personenbezogene Daten verarbeitet, die es von einem oder mehreren anderen Bray-Unternehmen erhält.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Reaktionsfähigkeit bei der Einhaltung der Richtlinie und der Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen in Bezug auf Zugang und Rückgriff haben wir sowohl eine allgemeine Tochtergesellschaft als auch eine Tochtergesellschaft speziell für die Europäische Union als zuständige Stellen eingerichtet. Im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz („Europa“) fungiert Bray Controls Europe B.V., eine niederländische Gesellschaft mit beschränkter Haftung („*besloten vennootschap*“), als Tochtergesellschaft mit übertragener Datenschutzverantwortung und ist dafür verantwortlich, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der vorliegenden Richtlinie durch die Bray-Unternehmen sicherzustellen. In allen anderen Ländern, in denen unsere Geschäftstätigkeiten dies erfordern, erfüllt Bray International, Inc. diese Funktionen.

2. TRANSPARENZ UND MITTEILUNGEN

Wir pflegen und versenden Mitteilungen an Personen, in denen wir diese darüber informieren, warum und wie wir ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten. Diese Mitteilungen enthalten transparente und klare Informationen über die Verwendung personenbezogener Daten, einschließlich der Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden. In Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen enthalten die Mitteilungen auch alle sonstigen Informationen, die erforderlich sind, um eine faire Verarbeitung zu gewährleisten, wie z. B. die Identität des Bray-Unternehmens, das die personenbezogenen Daten im jeweiligen Fall verwenden möchte, alle weiteren Empfänger dieser Daten sowie die Rechte und praktischen Mittel, mit denen die betreffenden Personen mit uns in Kontakt treten oder ihre Rechte ausüben können. Wenn wir zum Zeitpunkt der Erhebung keine Mitteilung vorlegen, werden wir dies so schnell wie möglich tun, es sei denn, es besteht eine Ausnahmeregelung nach geltendem Recht, die es erlaubt, die Mitteilung zu unterlassen.

3. VERARBEITUNG NACH TREU UND GLAUBEN UND ZWECKBINDUNG

Personenbezogene Daten werden nach Treu und Glauben und auf rechtmäßige Weise verarbeitet. Personenbezogene Daten werden für bestimmte und legitime Zwecke erhoben und nicht in einer Weise weiterverarbeitet, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. In bestimmten Fällen kann eine zusätzliche Einwilligung von Personen erforderlich sein. Das Unternehmen verarbeitet personenbezogene Daten für legitime Geschäftszwecke, wie z. B. das Management und die Verwaltung von Personal, Kunden, Verbrauchern, Anbietern und Lieferanten oder um gesetzliche Bestimmungen einzuhalten.



4. DATENQUALITÄT UND VERHÄLTNISSÄSSIGKEIT

Das Unternehmen verarbeitet personenbezogene Daten nach den folgenden Leitlinien:

- 4.1: Es werden nur relevante Daten - nicht über den Bedarf hinaus - erhoben und verwendet.
- 4.2: Es werden nur aktuelle, vollständige und genaue Daten im erforderlichen Umfang gepflegt.
- 4.3: Daten werden nicht in einem identifizierbaren Format verarbeitet oder gespeichert, welches über das hinausgeht, was zur Erreichung des Zwecks, für den sie erhoben werden, erforderlich ist.

5. ZUGANGSRECHTE FÜR PERSONEN

Das Unternehmen respektiert im gesetzlich vorgeschrieben Rahmen die Rechte jeder Person auf Zugang zu personenbezogenen Daten, die sie betreffen. Wir werden jeder Person bestätigen, ob ihre personenbezogenen Daten vom Unternehmen verarbeitet werden oder nicht, und wenn ja, informieren wir darüber, zu welchem Zweck, welche Kategorien von personenbezogenen Daten erhoben und verwendet werden, über die Art der Empfänger oder die Kategorien von Empfängern, an die die personenbezogenen Daten weitergegeben werden. Wir gehen davon aus, dass wir mit jeder Person im Einklang mit dem Vorstehenden in klarer und präziser Weise über die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten und die Grundlage für eine solche Verarbeitung kommunizieren. Eine Person kann die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten verlangen und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen die Löschung oder Sperrung der personenbezogenen Daten vom Unternehmen verlangen. Personen können diese Rechte ohne Einschränkung, in angemessenen Abständen und ohne übermäßige Verzögerung oder Kosten gemäß den Angaben in Abschnitt 14 der vorliegenden Richtlinie ausüben.

6. EINHALTUNG DES LOKALEN RECHTS

Das Unternehmen wird personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit dem im jeweiligen Fall geltenden Recht in Bezug auf personenbezogene Daten verwenden. Dazu gehören auch Gesetze, die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen können. Wenn ein solches anwendbares Recht einen höheren Schutz personenbezogener Daten als in der vorliegenden Richtlinie vorgesehen erfordert, wird das Unternehmen die Anforderungen dieses Gesetzes erfüllen.

Sofern nicht anders im anwendbaren Recht angegeben oder eine mildernde Rechtsgrundlage vorliegt, verarbeitet das Unternehmen personenbezogene Daten, die die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder sexuelle Orientierung offenbaren, nur mit ausdrücklicher Zustimmung einer betroffenen Person (diese Daten werden auch als „sensible“ oder „besondere“ personenbezogene Daten bezeichnet).

7. AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Sollten wir beschließen, personenbezogene Daten im Anschluss an eine automatisierte Entscheidungsfindungsfunktion zu verarbeiten, wird das Unternehmen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die berechtigten Interessen von Personen in Bezug auf diese personenbezogenen Daten zu schützen. Wir werden uns bemühen, Informationen über die Entscheidungslogik und die in diesem Zusammenhang festgelegten Maßnahmen zu geben.

8. DIREKTMARKETING

Wir bieten Personen die Möglichkeit und das Recht, sich (ohne Kosten für sie) von der Teilnahme an unseren Marketingaktivitäten abzumelden, wenn solche Aktivitäten die Verarbeitung personenbezogener Daten erfordern. Wir glauben, dass sich dies am einfachsten durch Befolgen der Anweisungen und Verwenden der Links erreichen lässt, die wir im Zusammenhang mit solchen Marketingmaßnahmen bereitstellen. Eine Person kann dieses Recht jedoch auch ausüben, indem sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wendet unter privacy@bray.com.



9. SICHERHEIT, VERTRAULICHKEIT UND NUTZUNG VON DRITTANBIETERN

Das Unternehmen trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten vor versehentlicher oder unrechtmäßiger Zerstörung, Verlust, Veränderung, unberechtigter Offenlegung oder Zugriff, insbesondere bei der Übertragung personenbezogener Daten über ein Netzwerk, und vor anderen unrechtmäßigen Formen der Verarbeitung zu schützen. Wir unterhalten ein umfassendes Datensicherheitsprogramm, das in einem angemessenen Verhältnis zu den mit unseren Verarbeitungsaktivitäten verbundenen Risiken steht. Auf der Grundlage von Best Practices überprüfen wir das Programm und passen es bei Bedarf an, um operative Risiken zu minimieren und den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Das Unternehmen wird außerdem bei der Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten erhöhte Sicherheitsmaßnahmen ergreifen.

Wir führen Sicherheitsüberprüfungen durch, um sicherzustellen, dass Dritte, denen wir personenbezogene Daten anvertrauen, einen angemessenen Schutz bieten. Wenn das Unternehmen die Dienste von Dritten in Anspruch nimmt, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben könnten, treffen wir vertragliche Vereinbarungen mit diesen, um sicherzustellen, dass sie ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten ergreifen. Wir verlangen außerdem, dass diese ausschließlich nach unseren Weisungen verfahren.

Wenn ein Bray-Unternehmen personenbezogene Daten im Namen eines anderen Unternehmens aus der Reihe unserer verbundenen Unternehmen verarbeitet, wird es die vorliegende Richtlinie und die darin enthaltenen Regeln und Leitlinien einhalten und ausschließlich auf Weisung des Bray-Unternehmens handeln, in dessen Namen die Verarbeitung durchgeführt wird. Wir unterhalten Prozesse, die sicherstellen, dass vor der Übermittlung personenbezogener Daten von einem Bray-Unternehmen an ein anderes das empfangende Bray-Unternehmen an die vorliegende Richtlinie und die darin enthaltenen Regeln und Leitlinien gebunden ist und sich an die geltenden Datenschutzgesetze hält.

In einigen Fällen verarbeiten wir personenbezogene Daten im Namen unserer Kunden als Dienstleistung (in der Funktion eines Auftragsverarbeiters). Wir erfassen und verarbeiten die betreffenden personenbezogenen Daten nur auf Weisung unseres Kunden und werden sie nicht für unsere eigenen Zwecke verwenden oder weitergeben. Wir unterhalten Datensicherheitskontrollen, um Ihre Daten zu schützen, und werden die personenbezogenen Daten gemäß der Weisung des Kunden offenlegen oder übertragen oder um die angeforderte Dienstleistung zu erbringen. Sofern der Kunde keine abweichenden Weisungen gegeben hat, behandeln wir personenbezogene Daten, die wir im Namen unserer Kunden verarbeiten, in Übereinstimmung mit unseren Verpflichtungen zur Offenlegung und Übermittlung, wie sie in der vorliegenden Richtlinie festgelegt sind.

10. GRENZÜBERSCHREITENDE ÜBERMITTLUNG

Das Unternehmen unterhält Verarbeitungssysteme, Speicherstandorte, Beziehungen zu Drittanbietern und Datenflüsse. Wir stellen sicher, dass die entsprechenden Informationen auf dem neuesten Stand gehalten werden, um jede Änderung unserer Verarbeitungsaktivitäten zu berücksichtigen. Wir unterhalten außerdem Prozesse, die sicherstellen, dass übermittelte personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der vorliegenden Richtlinie behandelt werden, unabhängig vom Standort.

Wenn wir auf die Dienste Dritter außerhalb des Unternehmens zurückgreifen, wenden wir Verfahren an, die den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung der geltenden Gesetze für die übertragenen personenbezogenen Daten gewährleisten. Werden personenbezogene Daten an Dritte außerhalb der Rechtsprechung der Region oder des Landes, in der sie zur Verfügung gestellt werden, weitergegeben, ergreifen wir Maßnahmen, z. B. vertragliche Vereinbarungen, die sicherstellen, dass die übermittelten personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den für sie geltenden Datenschutzbestimmungen angemessen geschützt sind.

11. ÜBERWACHUNG DER EINHALTUNG DURCH AUDITS

Zusätzlich zur Tätigkeit unseres Datenschutzbeauftragten unterhalten wir innerhalb der internen Revisionsabteilung des Unternehmens Prozesse, um die Einhaltung der vorliegenden Richtlinie regelmäßig im Rahmen von Audits zu überprüfen. Die Auditergebnisse werden unserer Geschäftsleitung und dem Datenschutzbeauftragten mitgeteilt und beinhalten auch die Verfolgung der Umsetzung von Maßnahmenplänen, um sicherzustellen, dass erforderliche Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. Die Auditergebnisse werden den zuständigen Datenschutzbehörden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.



12. ZUSAMMENARBEIT MIT DATENSCHUTZBEHÖRDEN

Wir arbeiten mit den zuständigen Datenschutzbehörden zusammen und beantworten Anfragen und Fragen zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze und der vorliegenden Richtlinie. Wenn personenbezogene Daten zwischen Bray-Unternehmen übermittelt werden, arbeiten die empfangenden und übermittelnden Unternehmen im Zusammenhang mit Anfragen und Audits der für das übermittelnde Unternehmen zuständigen Datenschutzbehörde zusammen. Das Unternehmen berücksichtigt außerdem Empfehlungen von zuständigen Datenschutzbehörden zu rechtlichen Fragen des Datenschutzes oder zur Wahrung der Privatsphäre berücksichtigen, die sich auf die vorliegende Richtlinie auswirken können. Darüber hinaus wird das Unternehmen jede formelle Entscheidung über die Anwendung und Auslegung der vorliegenden Richtlinie seitens einer zuständigen Datenschutzbehörde, die endgültig ist und gegen die kein weiterer Rechtsbehelf möglich ist, entsprechend umsetzen.

13. KONFLIKTE MIT NATIONALEM RECHT

Wenn das Unternehmen Grund zu der Annahme hat, dass ein Konflikt zwischen dem nationalen Recht und der vorliegenden Richtlinie besteht, der es daran hindern könnte, die Richtlinie einzuhalten, werden wir unverzüglich den Datenschutzbeauftragten oder unseren lokalen Ansprechpartner für den Datenschutz hierüber in Kenntnis setzen, es sei denn, das lokale Recht verbietet eine solche Mitteilung. Der Datenschutzbeauftragte oder unser lokaler Ansprechpartner für den Datenschutz trifft eine verantwortungsvolle Entscheidung über die zu ergreifenden Maßnahmen und konsultiert im Zweifelsfall die zuständigen Datenschutzbehörden.

14. BESCHWERDEN UND ANFRAGEN

Jede Person, deren personenbezogene Daten der vorliegenden Richtlinie unterliegen, kann Bedenken äußern, dass das Unternehmen die Richtlinie oder das geltende Datenschutzgesetz nicht einhält, indem sie sich an den Datenschutzbeauftragten wendet, um Einzelheiten über die Beschwerdeverfahren des Unternehmens zu erhalten:

Per E-Mail an: privacy@bray.com

Oder schriftlich an: **Bray-Datenschutzbeauftragter**

Europa

c/o Bray Controls Europe B.V.
Joulestraat 8
1704 PK Heerhugowaard
The Netherlands

Alle anderen Länder/Regionen (einschließlich USA)

c/o Bray International, Inc.
13333 Westland East Blvd.
Houston, TX 77041
United States of America

Alle Beschwerden werden vom Datenschutzbeauftragten in unabhängiger Weise bearbeitet. Darüber hinaus sind alle Personen eingeladen, mit dem Unternehmen über Fragen des Datenschutzes (einschließlich Fragen zur Ausübung des individuellen Rechts auf Zugang, Berichtigung, Löschung oder Sperrung) oder über Fragen oder Kommentare auf einem der oben genannten Wege zu kommunizieren. Alle Mitarbeiter des Unternehmens sind dafür verantwortlich, sämtliche Beschwerden oder Datenschutzvorfälle zu melden, die ihnen zur Kenntnis gebracht werden.

15. SPEZIELLE RECHTE FÜR PERSONEN IN EUROPA

Rechte von Drittbegünstigten

Personen, deren personenbezogene Daten (i) der EU-Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr oder dem Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz (jeweils in der aktuellsten Fassung) unterliegen und (ii) einem Bray-Unternehmen außerhalb Europas (zusammenfassend „Begünstigte“ und einzeln „Begünstigter“) übermittelt werden, können die Durchsetzung der vorliegenden Richtlinie (mit Ausnahme von Abschnitt 11 der Richtlinie über Audits) als Drittbegünstigte fordern durch:



- Einreichen einer Beschwerde bei jedem Bray-Unternehmen, das ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, oder indem sie sich an den Datenschutzbeauftragten wendet, wie in Abschnitt 14 der Richtlinie dargelegt;
- Einreichen einer Beschwerde bei einer zuständigen nationalen Datenschutzbehörde; oder
- Einreichen einer Klage gegen (i) Bray Controls Europe B.V. vor den Gerichten in den Niederlanden oder (ii) jedes Bray-Unternehmen mit Sitz in Europa, das die personenbezogenen Daten im Rahmen der im jeweiligen Fall geltenden Rechtsordnung übermittelt hat.

Haftung, Gerichtsstand und Beweislast

Als Teil der im vorliegenden Abschnitt 15 der Richtlinie dargelegten Rechtsbehelfe können Begünstigte bei den Gerichten in den Niederlanden einen angemessenen Rechtsbehelf von Bray Controls Europe B.V. einlegen, um für einen Verstoß gegen die Richtlinie durch ein außereuropäisches Bray-Unternehmen Abhilfe zu verlangen und gegebenenfalls gemäß einer Entscheidung eines Gerichts Schadenersatz für erlittene Schäden zu erhalten.

Wenn ein solcher Begünstigter nachweist, dass ihm ein Schaden entstanden ist und dass der betreffende Schaden wahrscheinlich durch einen Verstoß gegen die vorliegende Richtlinie durch ein außereuropäisches Bray-Unternehmen entstanden ist, obliegt die Beweislast dafür, dass dieses Unternehmen für den Verstoß nicht verantwortlich ist oder dass kein solcher Verstoß stattgefunden hat, Bray Controls Europe B.V.

16. INKRAFTTRETEN, ÄNDERUNGEN, VERÖFFENTLICHUNG

Die vorliegende Richtlinie ist am 12. Dezember 2018 in Kraft getreten und gilt für alle Verarbeitungen personenbezogener Daten durch das Unternehmen ab diesem Zeitpunkt. Die vorliegende Richtlinie kann bei Bedarf geändert werden, um beispielsweise die Einhaltung von Änderungen lokaler Gesetze oder Vorschriften, verbindliche formelle Entscheidungen von Datenschutzbehörden sowie Änderungen unserer Prozesse oder unserer internen Organisation sicherzustellen.

Wir werden alle wesentlichen Änderungen dieser Richtlinie mindestens einmal jährlich den zuständigen europäischen Datenschutzbehörden mitteilen. Administrative Änderungen oder Änderungen, die sich aus einer Änderung der lokalen Datenschutzgesetze in einem europäischen Land ergeben, werden nicht gemeldet, es sei denn, sie haben erhebliche Auswirkungen auf die vorliegende Richtlinie. Wir werden alle Änderungen an der vorliegenden Richtlinie den an sie gebundenen Bray-Unternehmen mitteilen.

Wir werden Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass neue Bray-Unternehmen an die vorliegende Richtlinie gebunden sind, und der Datenschutzbeauftragte wird eine aktualisierte Liste der Unternehmen führen, die der Richtlinie unterliegen. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an neue Bray-Unternehmen findet erst statt, nachdem diese wirksam an die Einhaltung der vorliegenden Richtlinie gebunden und in der Lage sind, diese einzuhalten. Die aktualisierte Liste der Bray-Unternehmen wird auch den an die vorliegende Richtlinie gebundenen Bray-Unternehmen und, bei Bedarf, den Datenschutzbehörden in regelmäßigen Abständen weitergeleitet.

Die vorliegende Richtlinie wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Weitere Informationen finden Sie auf www.bray.com.

ÄNDERUNGSHISTORIE DER RICHTLINIE

Version	Datum	Beschreibung
1.0	12. Dezember 2018	Erstmalige Veröffentlichung der Richtlinie
2.0	31. Januar 2019	